

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Hassostick 104

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs
PU-Dämmstoffkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
C. Hasse & Sohn

Straße/Postfach
Sternstrasse 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D-29525 Uelzen

Kontaktstelle für technische Information
www.hasse.info

Telefon / Telefax / E-Mail
0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Universitätsklinikum Bonn
0228 1924-0

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Flam. Aerosol 1 · H222; Carc. 2 · H351; Akut. Tox. 4 · H332; STOT RE 2 · H373; Augenreiz. 2 · H319; STOT SE 3 · H335; Hautreiz. 2 · H315, Sens. Atemw. 1 · H334; Sens. Haut 1 · H317.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Enthält Polymethylenpolyphenyldiisocyanat

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreizungen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen beim Einatmen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht Durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P260	Dampf/Nebel nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
P309+P311	Bei Exposition oder Unwohlsein: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter an Hersteller/zuständige Stelle zurückführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Klebstoff auf Polyurethanbasis, GIS-Code: PU70

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

3.2 Gemische

Stoffname: Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat
CAS-Nr. : 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7
>1; <25 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Akut. Tox. 4 · H302

Stoffname: Polymethylenpolypolyphenyldiisocyanat
CAS-Nr. : 9016-87-9
> 25 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Carz. 2 · H351; Akut Tox. 4 · H332; STOT wdh.2 · H373; Augenreiz. 2 · H319; STOT einm.3 · H335;
Hautreiz. 2 · H315; Sens. Atemw. 1 · H334; Sens. Haut 1 · H317

Stoffname: Propan
CAS-Nr. : 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9
> 1; <10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Gas 1 · H220; Press. Gas - Verflüssigtes Gas · H280

Stoffname: Isobutan
CAS-Nr. : 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2
> 1; <10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Gas 1 · H220; Press. Gas - Verflüssigtes Gas · H280

Stoffname: Dimethylether
CAS-Nr. : 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8
> 1; <10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Gas 1 · H220; Press. Gas - Verflüssigtes Gas · H280

Stoffname: 1,3-Butadien
CAS-Nr. : 106-99-0
> 0,1 %

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Verletzten an die frische Luft bringen
Bei Atemschwierigkeiten: Arzt konsultieren.

Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser spülen, bei andauernder Reizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen, keine Neutralisationsmittel verwenden. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Trockene Kehle/Halsschmerzen, Husten, Reizung der Atemwege, Reizung der Nasenschleimhäute, Nasenlaufen. Folgende Symptome können später auftreten: Entzündung der Atemwege möglich, Lungenödem möglich, Atemschwierigkeiten.

Nach Hautkontakt

Prickeln, Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt

Reizung des Augengewebes, Tränenfluß.

Nach Verschlucken

Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erkrankungen durch PMDI sind meldepflichtige Berufskrankheiten (BK-Nummer: 1315)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid). Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg. Bei Erhitzen: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: Aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Motoren abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer, Funkenschlag vermeiden. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte verwenden.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut und Augen vermeiden Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tiefer liegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Eindringen Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen. Sammelgut an zuständige Stelle abgeben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.
Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten-nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Haut-und Augenkontakt vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschüttetes Material sofort aufnehmen.

Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter/Gebinde gut verschlossen lagern. Behälter trocken bei Raumtemperatur lagern. Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen, (starken) Säuren, (starken) Basen, Aminen.

Lagerklasse: 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien beachten. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

EU

Stoffname: Dimethylether
Spezifizierung : Zeitlich gewichteter Expositionsgrenzwert 8 h
Wert : 1000 ppm
1920 mg/m³

Bundesrepublik Deutschland

Stoffname: Isobutan
Spezifizierung : Zeitlich gewichteter Expositionsgrenzwert 8 h
Wert : 1000 ppm
2400 mg/m³

Stoffname: Dimethylether
Spezifizierung : Zeitlich gewichteter Expositionsgrenzwert 8 h
Wert : 1000 ppm
1900 mg/m³

Stoffname: Propan
Spezifizierung : Zeitlich gewichteter Expositionsgrenzwert 8 h
Wert : 1000 ppm
1800 mg/m³

Stoffname: Isocyanate allgemein
Spezifizierung : AGW Kurzeitwert
Wert : 0,07 (-NCO) mg/m³

Stoffname: polymeres MDI (einatembare Fraktion)
Spezifizierung : Zeitlich gewichteter Expositionsgrenzwert 8 h
Wert : 0,05 mg/m³

Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Stoffname	Test	Nummer
Isocyanate	NIOSH	5521
Isocyanate	NIOSH	5522
Methylenbisphenylisocyanate	OSHA	47

8.1.3 DNEL- und PNEC- Werte DNEL-Arbeitnehmer

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat		Wert
Schwellenwert	Typ	
DNEL	Akute systematische Wirkung, dermal	0,528 mg/kg bw/Tag
	Akute systematische Wirkung, Inhalation	0,93 mg/m ³
	Systematische Langzeitwirkungen, dermal	0,528 mg/kg bw/Tag
	Systematische Langzeitwirkungen, Inhalation	0,93 mg/m ³

DNEL-Allgemeinbevölkerung

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat		Wert
Schwellenwert	Typ	
DNEL	Akute systematische Wirkung, dermal	0,264 mg/kg bw/Tag
	Akute systematische Wirkung, Inhalation	0,23 mg/m ³
	Akute systematische Wirkung, oral	0,33 mg/kg bw/Tag
	Systematische Langzeitwirkungen, dermal	0,264 mg/kg bw/Tag
	Systematische Langzeitwirkungen, Inhalation	0,23 mg/m ³
	Systematische Langzeitwirkungen, oral	0,33 mg/kg bw/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.
Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz

Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: LDPE
Schichtstärke (mm): 0,025 mm
Durchdringungszeit (min.): 10 min

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: LDPE
Schichtstärke (mm): 0,025 mm
Durchdringungszeit (min.): 10 min

Anderer Hautschutz

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe oder -Stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfilter, Filtertyp A

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

S. Punkte 6. u. 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Aerosol.
Geruch	Charakteristischer Geruch.
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden.
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt.
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit	Extrem endzündbares Aerosol.
Log Kow	Keine Daten vorhanden.
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden.
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit	Wasser: Unlöslich, org. Lösungsmittel: Löslich
Relative Dichte	0,95
Absolute Dichte	950 kg/m ³
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird.
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird.
PH	Keine Daten vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen, z. B. (starken) Basen und Aminen. Reagiert heftig mit manchen Säuren / Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

s. 10.1 bzw. 10. 3

10.5 Unverträgliche Materialien

s. 10.3, keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid). Bei Erhitzen: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Hassostick: Zum Gemisch keine experimentellen Daten vorhanden.

akute Toxizität

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Oral LD50 > 10000 mg / kg (Rat)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (Rabbit)
Inhalation LD50 10-20 mg/ l Luft (Rat)

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:
Oral LD50 1011 - 1824 mg / kg (Rat)
Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Rabbit)
Inhalation LD50 > 5 mg/ l Luft (Rat)

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

Reizung

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Haut: Reizwirkung, Augen: Reizwirkung

Ätzwirkung

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Keine relevanten Informationen verfügbar

Sensibilisierung

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang allergische Reaktionen auslösen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Bei längerer Exposition: Gefahr von Gesundheitsschäden beim Einatmen.
Nach längerfristiger Exposition / Kontakt: Hautreizung / Entzündung.

Karzinogenität

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Krebserregende Eigenschaften für den Menschen unklar.
EG carc. cat.: 3; MAK – krebserzeugend Kategorie 4.

Mutagenität

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG, MAK).

Reproduktionstoxizität

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Enthält einen Stoff der MAK – Schwangerschaftsgruppe C.

12. Umweltbezogene Angaben

Hassostick: Zum Gemisch keine experimentellen Daten vorhanden.

12.1 Toxizität

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:
Akute Toxizität Fische: LC50 56,2 mg/l (Brachydanio rerio)
Akute Toxizität Wirbellose: EC50 65-335 mg/l (Daphnia magna)
Akute Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen: EC50 73 mg/l (Selenastrum capricornutum)

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
Akute Toxizität andere Wasserorganismen: LC50 > 1000 mg/l
Akute Toxizität Wassermikroorganismen: EC50 > 100 mg/l (Belebtschlamm)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit in Wasser:

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat:
OECD 301E: Modifizierter OECD Screening-Test: 14 % / 28 Tage
OECD 301C: Modifizierter MITI Test (I): 0 % / 28 Tage

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat:
OECD 302C: <60 %

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential:

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 (Klebstoff- und Dichtmasseabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten) Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine relevanten Informationen verfügbar

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

UN-Nummer: 1950
Offizielle Benennung für die Beförderung: Druckgaspackungen
Transportgefahrenklassen:
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23 (RID)
Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel: 2.1
Umweltgefahren:
Kennzeichnung für umweltgefährdende Stoffe: Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Sondervorschriften: 190
Sondervorschriften: 327
Sondervorschriften: 344
Sondervorschriften: 625
Begrenzte Mengen (ADR):
Zusammengesetzte Verpackungen: Bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe, ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

UN-Nummer: 1950
Offizielle Benennung für die Beförderung: Aerosols(IMDG)
Aerosols flammable (ICAO-TI/IATA-DGR)
Transportgefahrenklassen:
Klasse: 2.1
Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel: 2.1
Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein
Kennzeichnung für umweltgefährdende Stoffe: Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Sondervorschriften: 63 (IMDG)
Sondervorschriften: 190 (IMDG)
Sondervorschriften: 277 (IMDG)
Sondervorschriften: 327 (IMDG)
Sondervorschriften: 344 (IMDG)
Sondervorschriften: 959 (IMDG)
Sondervorschriften: A145 (ICAO-TI/IATA-DGR)
Sondervorschriften: A167 (ICAO-TI/IATA-DGR)
Sondervorschriften: A802 (ICAO-TI/IATA-DGR)
Begrenzte Mengen:
Zusammengesetzte Verpackungen: Bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe, ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse) (IMDG).
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: Höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung: 30 kg G (ICAO-TI/IATA-DGR)

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F

14.4 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel: 2.1

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

S. Punkte 6. u. 7..

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

REACH Anhang XVII-Restriktion:

Enthält Komponenten, die den Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung 1907/2006 unterliegen: Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat: Flüssige Stoffe oder Gemische die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/54/EG als gefährlich gelten.

Polymethylenpolyphenyldiisocyanat: Flüssige Stoffe oder Gemische die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/54/EG als gefährlich gelten.

Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI) einschließlich der nachstehenden spezifischen Isomere:

4,4'-Methylendiphenyl-Diisocyanat, 2,4'-Methylendiphenyl-Diisocyanat, 2,2'-Methylendiphenyl-Diisocyanat

Propan: Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden und zwar unabhängig davon, ob sie im Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Isobutan: Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden und zwar unabhängig davon, ob sie im Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Dimethylether: Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden und zwar unabhängig davon, ob sie im Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Flüchtige organische Verbindungen: VOC: 20 %

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 (Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4))

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Propan: Klasse 5.2.5
Isobutan: Klasse 5.2.5
Dimethylether: Klasse 5.2.5

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreizungen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen beim Einatmen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht Durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P260	Dampf/Nebel nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
P309+P311	Bei Exposition oder Unwohlsein: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hassostick 104
Erstellt am: 14.04.2014
Überarbeitet am : 06.02.2017
Gültig ab: 06.02.2017
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 16-02-09

P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter an Hersteller/zuständige Stelle zurückführen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, daß alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.
